Humanistische Union

MITTEILUNGEN

Nr. 64 | 30. Sept. 1973 | B 20885 F

HU-Forderung nach klarer Trennung von Staat und Kirche bekräftigt

Grundsatzerklärung des Bundesvorstands und stark beachteter Kongreß des Landesverbandes NRW

Am Samstag, den 15. September 1973 wurde die Grundsatzerklärung der Humanistischen Union zum Verhältnis von Staat und Kirche auf einer Pressekonferenz in Dortmund vom Bundesvorstandsmitglied Klaus Scheunemann vorgestellt.

Der Text der Erklärung lautet:

Seit ihrer Gründung hat die Humanistische Union sich für die weltanschauliche und religiöse Freiheit jedes einzelnen Bürgers und für sein Recht eingesetzt, sich zu einer Religion oder Weltanschauung frei zu bekennen oder das zu unterlassen.

Ebenso nachhaltig hat sie stets jede Privilegierung irgendeiner Glaubensgemeinschaft oder weltanschaulichen Gruppe bekämpft, weil dies unvermeidlich zur Benachteiligung und Diskriminierung aller Andersdenkenden und Andersgläubigen führt.

Daher hat sie immer wieder gefordert, die im Grundgesetz angelegte Trennung von Staat und Kirche zu vollziehen. Nur so kann die weltanschauliche Neutralität des Staates gewährleistet und nur so können die Kirchen von allen Staatsabhängigkeiten befreit werden.

Im einzelnen fordert die Humanistische Union:

1. Die Kirchen sind von öffentlichrechtlichen Körperschaften in privatrechtliche Institutionen nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts umzuwandeln.
2. Die Staatskirchenverträge und Konkordate sind aufzukündigen, insoweit sie bestimmte Bekenntnisse privilegieren und damit das Gebot weltanschaulicher und religiöser Neutralität verletzen. Die auf historischen Rechtstiteln beruhenden staatlichen Leistungsverpflichtungen gegen Kirchen sind endgültig aufzuheben.
3. Auf die Verwendung sakraler Symbole und Formeln ist im Bereich aller staatlichen Institutionen zu verzichten.
4. Eine Befragung nach der Konfession ist in Personalangelegenheiten unzulässig – es sei denn, sie sei zur Aufklärung des Sachverhalts bei Rechtsstreitigkeiten erforderlich oder erfolge zum Zweck von allgemeinen statistischen Erhebungen, bei denen die Anonymität gesichert ist.
5. Die religiös und weltanschaulich neutrale Gemeinschaftsschule ist als staatliche Schule in allen Bundesländern einzuführen.
6. Ein konfessioneller oder konfessionell beeinflußter Religionsunterricht findet an staatlichen Schulen nicht statt. Soweit Religionsunterricht als besonderes Fach erteilt wird, ist er von allen konfessionellen und kirchlichen Bindungen zu lösen.
7. Jegliche Privilegierung konfessioneller Bildungseinrichtungen und Ausbildungsstätten gegenüber staatlichen wie anderen privaten ist zu beseitigen.
8. Die theologischen Fakultäten an den Universitäten sind in – von Kirchen völlig unabhängige – religionswissenschaftliche Abteilungen umzuwandeln. Die Ausbildung von Geistlichen ist nicht Aufgabe des Staats.
9. Das zur Zeit im Wohlfahrtsrecht geltende Subsidiaritätsprinzip ist zu beseitigen. Die sozial-caritative Tätigkeit kirchlicher Einrichtungen ist in dem Umfang zu fördern, wie andere vergleichbare private Einrichtungen gefördert werden.

Aktion Write-In: Come-In

Für eine gezielte Mitgliederwerbeaktion unter dem Motto „Write-In: Come-In" erbitten wir von allen Beziehern der „Mitteilungen" die Anschriften von drei Freunden oder Bekannten, die an einer HU-Mitgliedschaft Interesse haben könnten.

Bitte bedienen Sie sich zu diesem Zweck dieses Vordrucks.

Ich empfehle, folgende Personen zur Mitgliedschaft in der HU einzuladen:

	Name	Anschrift
1.	.....	.....
	.....	.....
2.	.....	.....
	.....	.....
3.	.....	.....
	.....	.....

.....

(Name des Einsenders, bitte gut lesbar)

Bitte ausschneiden und einsenden an:

Humanistische Union, 8 München 5, Erhardtstraße 30

10. Die Militärseelsorge als staatliche Einrichtung ist abzuschaffen. Hinsichtlich ihrer Befreiung vom Wehrdienst sind Geistliche nach den für alle Bürger geltenden Kriterien zu beurteilen. Die bisherige Sonderstellung der Geistlichen verletzt den Gleichheitsgrundsatz.
11. Eine privatrechtlich verbindliche Mitgliedschaft in einer Religionsgemeinschaft setzt Religionsmündigkeit voraus. Die Taufe allein begründet eine solche privatrechtlich verpflichtende Mitgliedschaft nicht.
12. Die Mitwirkung der Kirchen in staatlichen, kommunalen und mit hoheitlichen Aufgaben befaßten Entscheidungsgremien ist zu beenden. In Gremien, in denen weiterhin Vertreter der Großkirchen mitwirken, ist die Teilnahme von Vertretern anderer Glaubensgemeinschaften und Weltanschauungsgruppen in angemessener Weise sicherzustellen.

Für die Erfüllung dieser Forderungen wird sich die Humanistische Union einsetzen. Auch wird sie versuchen, durch eine Petition eine Gesetzgebung im Sinne dieser Forderungen in die Wege zu leiten.

Am selben Wochenende fand in der Dortmunder Volkshochschule der von der HU NRW veranstaltete Kongreß „Trennung von Staat und Kirche" statt. Mitveranstalter waren die Freireligiöse Landesgemeinde NRW und die Jungdemokraten (DJD).

Das Ziel des Kongresses, durch Information und offene Aussprache einen Beitrag zur demokratischen Versachlichung der gegenwärtigen Diskussion über das Verhältnis von Staat und Kirche zu leisten, wurde erreicht. Aus den Reihen der Teilnehmer, zu denen auch eine Anzahl Pfarrer und viele evangelische und katholische Bürger gehörten, wurde teilweise harte Kritik an der Institution Kirche geübt. Besonders negativ wurde die Weigerung der beiden Amtskirchen aufgenommen, sich durch offizielle Vertreter der Diskussion zu stellen. Man war nicht einmal bereit, zur Podiumsdiskussion einen Vertreter zu entsenden.

Einen einleitenden Überblick über die gesamte Problematik verschafften zwei Grundsatzreferate von Rechtsanwalt Fischer, Ulm und Professor Nikolaus Koch, Dortmund. Fischer unterstrich den Gegensatz zwischen Verfassungsgebot – Neutralität des Staates in allen weltanschaulichen Fragen – und der Verfassungswirklichkeit mit Militärseelsorge, vom Staat bezahlter Priesterausbildung. Subsidiaritätsprinzip usw. Auch der Passus der letzten Regierungserklärung von Bundeskanzler Brandt über die Partnerschaft von Staat und (gleichberechtigter!) Kirche müsse bei genauer Prüfung als verfassungswidrig erkannt werden. Koch stellte dagegen den innerkirchlichen Ansatz zur Kritik in den Vordergrund. Er betonte, „daß im originären christlichen Glauben Menschlichkeit angelegt ist, die historisch eine große Rolle in der Entwicklung demokratischer Gesellschaftsformen gespielt hat" und „daß alle demokratischen Forderungen bis hin zu revolutionären Konsequenzen auch christlich möglich sind und gefordert sein können."

Dieser Standpunkt fand auch in der anschließenden Diskussion in Arbeitskreisen Beachtung, für deren Arbeitsergebnisse die Abschlußthesen des Arbeitskreises „Kirche – Militarismus – Entwicklungshilfe – Gewalt" als repräsentativ angesehen werden können: „Militarismus ist Folge struktureller sozialer Ungerechtigkeit – national wie weltweit – und hat die Funktion, diese Strukturfehler zu stabilisieren. Für das Entstehen und die Erhaltung dieser Strukturfehler sind die Kirchen mitverantwortlich; sie haben nicht nur etablierte Gewalt geduldet, sondern sich mit ihr identifiziert und sie gerechtfertigt. Wir fordern die Kirchen auf, jegliche Identifizierung und Zusammenarbeit mit dem Militär zu beenden, in der BRD der Militärseelsorgevertrag und alle vergleichbaren Abmachungen zu kündigen, das Verhältnis von etablierter und revolutionärer Gewalt neu zu überdenken und sich ihrem Auftrag gemäß für gerechtere Gesellschaftsstrukturen einzusetzen, die Gewalt überflüssig machen. Daran ist die Tätigkeit der Kirchen zu messen."

Die Themen der übrigen Arbeitskreise waren: Religiöse Erziehung und kirchlicher Einfluß im Vorschulbereich; Kirche und gesellschaftliche Machtstrukturen; Einfluß der Kirchen auf das Zivil-, Straf- und Verfassungsrecht; Kirchliche Publizistik und der Einfluß der Kirche auf die Massenmedien; Kirchliche Einflüsse im Sozialwesen; Kirche – Emanzipation – Sexualität; Religionsunterricht und Gesellschaft.

In der abschließenden Parteienbefragung zum Komplex Staat – Kirche mußte sich insbesondere der Vertreter der SPD, MdB Urbaniak, harte Kritik gefallen lassen. (Ein CDU-Vertreter war trotz Zusage entsprechend der kirchlichen Taktik erst gar nicht erschienen).

Bei Urbaniak wurde sehr deutlich, daß die SPD aus taktischen Gründen das Thema Verhältnis von Staat und Kirche vor der nächsten Bundestagswahl nicht aufzugreifen bereit ist.

Die Vertreter der FDP und der Humanistischen Union waren jedoch sich[illegible] daß, genau wie bei der Frage der Reform des § 218, die Sozialdemokraten durch die Aktivität des Koalitionspartners und außerparlamentarischer Gruppen zu einer Änderung ihrer Haltung gezwungen wären.

VORGÄNGE

Eine kulturpolitische Korrespondenz

Der Preis für das Einzelheft beträgt DM 3,00, für das Doppelheft DM 5,00

Über die Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union, 8 München 5, Erhardtstraße 30, können Sie weiterhin Einzelhefte oder komplette Jahrgänge der im Auftrag der HU herausgegebenen Zeitschrift „Vorgänge" (soweit nicht vergriffen) bis zum Erscheinungsjahr 1972 einschließlich bestellen.

Die „Vorgänge" enthalten Kommentare zu wichtigen Fragen unseres politischen und kulturellen Lebens, Berichte über den Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens, der wissenschaftlichen Einrichtungen, der Gesetzgebung und Rechtsprechung, der Publizistik und Medienpolitik sowie der Literatur.

Bei Interesse an besonderen Fachgebieten, wie z. B. Strafvollzugsreform, Ausländerfragen, Umweltschutz, Medienpolitik oder Erziehungsfragen, können wir entsprechende Angebotslisten versenden.

EINLADUNG

zur Tagung »Kinderfeindlichkeit in der Bundesrepublik? — Situation und Chancen einer wehrlosen Minderheit«

in Köln am 3./4. November 1973

Tagungsprogramm:

Samstag, 3. November 1973, 10 Uhr im Sendesaal 2 des WDR, 5 Köln, Wallraffplatz 5

Begrüßung

Referat Prof. Dr. Hartmut von Hentig: „Über die Schwierigkeiten, eine Gesellschaft aufzuklären, die sich für aufgeklärt hält."

Referat Melitta Mitscherlich: „Soziale Umwelt und kindliche Entwicklung."

Bildung der Arbeitskreise.

Mittagspause.

Folgende Arbeitskreise sind vorgesehen:

1. Das Kind zwischen Eltern und Schule
   Leitung: Monika Seifert.
2. Die Lustfeindlichkeit pädagogischer Institutionen.
   Leitung: Johannes Glötzner, HU München.
3. Konkurrenz von Elternrecht und Kinderrecht in der Praxis.
   Leitung: Paul Hirschauer, Leiter des Städt. Jugendamtes Bielefeld und Helmut Ostermeyer, Bielefeld, in in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Helmut Junker, Kassel.
4. Mutterentbehrung und Heimerziehung.
   Leitung: Prof. Dr. Emil Schmalohr, Pädagogische Hochschule Rheinland.
5. Die Probleme alleinstehender Mütter.
   Leitung: Ursula Beutel, Frankfurt.
6. Die Probleme ausländischer Kinder.
   Leitung: Viola Gärtner-Harnach, Mannheim.
7. Kind und Krankenhaus.
   Leitung Mechthild Olbrich, Frankfurt.
8. Kinder in Obdachlosensiedlungen.
   Leitung: Dr. Herbert Colla, Sozialpädagogisches Institut Tübingen

Die Arbeitskreisbesprechungen beginnen am Samstag, 3. 11. 1973 um 15 Uhr in den Räumen der Volkshochschule Köln, Köln 1, Josef-Haubrich-Hof 1. Sie enden abends nach Vereinbarung.

Sonntag, 4. November 1973, 9.30 Uhr
im Sendesaal 2 des WDR

Kurzberichte der Arbeitskreise (Vortrag der erarbeiteten Ergebnisse).
Referat Dr. Heinz Heldmann: „Kinderrecht — Elternrecht; verfassungsrechtliche, rechts- und sozialpolitische Forderungen."

Schlußwort Dr. Hans Robinsohn.

Jeder Teilnehmer muß für die Fahrt und den Aufenthalt selbst aufkommen. Jedoch können Mitglieder der HU, denen sonst die Teilnahme unmöglich wäre, einen begründeten Antrag auf Bezuschussung stellen.

Gegen Zahlung von DM 10.— an die Humanistische Union, Postscheckkonto München 104200-807 erhält jeder Teilnehmer einen Tagungsausweis und zweckdienliche Informationen über die Tagung.

Änderungen des Tagungsprogramms bleiben vorbehalten.
Interessenten werden gebeten, den Anmeldeabschnitt möglichst schnell, spätestens bis 18. Oktober 1973 ausgefüllt und unterschrieben zu senden an:

Bitte hier abtrennen!

Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union
8 München 5
Erhardtstraße 30

Anmeldung zur Tagung „Kinderfeindlichkeit in der Bundesrepublik? — Situation und Chancen einer wehrlosen Minderheit."
(Bitte in Druckbuchstaben):

Vor- und Zuname: ..... Ort: .....

Beruf: ..... Straße: .....

Ich interessiere mich in erster Linie für die Mitarbeit im Arbeitskreis Nr. .....
oder im Arbeitskreis Nr. .....

Den Teilnehmerbeitrag habe ich auf das Postscheckkonto der Humanistischen Union, München 104200-807 überwiesen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Auszüge aus der Rede des Fritz-Bauer-Preisträgers 1973
Rechtsanwalt Heinrich Hannover

. . . „Es gibt in der deutschen Justiz eine ausgeprägte Kameraderie der Richter. Die wenigen Richter, die an dieser Kameraderie nicht teilhaben – ich erinnere mich an die Fälle Wassermann, Rasehorn und Ostermeyer – kennzeichnen den politischen Standort dieser Kameraderie. Ihr geht es um Autoritätswahrung unter der Firmenbezeichnung „Unabhängigkeit des Richters". Auf vier Bereichen soll diese Kameraderie veranschaulicht werden:

1. Die Behandlung von Ablehnungsgesuchen,
2. die Behandlung von Strafanzeigen gegen Richter und
3. die Behandlung zivilrechtlicher Haftpflichtansprüche gegen Richter
4. Wiederaufnahmeverfahren.

Zu 1. . . . Die Praxis des Ablehnungsrechts ist ein Trauerspiel. Obwohl es nicht darauf ankommt, ob der Richter gegenüber einem Angeklagten oder einer Prozeßpartei objektiv befangen ist, sondern nur darauf, ob vom Standpunkt des Ablehnenden aus vernünftige Gründe vorliegen, an der Unbefangenheit des Richters ernstlich zu zweifeln, bemühen sich die zur Entscheidung über Ablehnungsgesuche zuständigen Richter in häufig geradezu peinlicher Weise, ihren abgelehnten Kollegen zu decken. . . . Zu 2. Gegen einen Richter eine Strafanzeige zu erstatten, ist immer eine riskante Sache. Richter haben nun einmal das Privileg für sich gepachtet, andere Menschen für schuldig zu erklären und Werturteile über sie äußern zu dürfen, die im Munde jedes anderen schlichte Beleidigungen wären. Um so empfindlicher sind sie, sobald ihrer eigenen Ehre zu nahe getreten wird. Und da der Richterstand der einzige Beruf ist, der Beleidigungen seiner Ehre gewissermaßen im eigenen Haus abstrafen kann, ist es wirklich gefährlich, über Richter Nachteiliges zu sagen. . . .

Zu 3. Der nahezu absolute Schutz des Spruchrichters vor Schadensersatzansprüchen ist durch die Bestimmung des § 839 Abs. 2 BGB gesichert, . . . Aus der Position des gegen Haftpflichtansprüche praktisch absolut Geschützten hat die Richterschaft unter Führung des Bundesgerichtshofs eine Rechtsprechung zur Sorgfaltspflicht des Anwalts entwickelt, die die Ausübung dieses Berufs zu einem völlig unkalkulierbaren finanziellen Risiko macht. . . Zu 4. Die verhängnisvollsten Auswirkungen zeitigt die Kameraderie der Richter auf dem Gebiet des Wiederaufnahmeverfahrensrechts. Die Literatur über Strafprozesse ist wohl überwiegend Literatur über Fehlurteile. Es ist schon schlimm genug, daß Menschen in Gefängnissen eingesperrt werden, die wirklich die ihnen vorgeworfenen, als kriminell definierten Handlungen begangen haben. Aber es ist geradezu unerträglich, zu wissen, daß es auch in diesem Land hier und heute Menschen gibt, die ihr Leben hinter Gefängnismauern verbringen müssen, obwohl sie zu Unrecht verurteilt worden sind. Wer durch ein Fehlurteil einmal rechtskräftig verurteilt ist, hat kaum noch eine Chance, daß ihm Gerechtigkeit widerfahren wird, ihm widerfährt nur noch Rechtssicherheit. Rechtssicherheit, das ist der Fetisch, den die Justiz anbetet, wenn sie es lieber geschehen läßt, daß Menschen in lebenslänglicher Gefängnishaft zerbrochen werden, als daß sich noch einmal Richter mit der falsch entschiedenen Sache beschäftigen müssen." . . . .

Wir weisen noch einmal daraufhin, daß die vollständigen Texte der anläßlich der Fritz-Bauer-Preisverleihung gehaltenen Ansprachen über die Bundesgeschäftsstelle bezogen werden können. Sie erscheinen außerdem in einer der nächsten Ausgaben der „Vorgänge".

Keine HU-Kampagne für Euthanasie im Herbst

Die Meldungen der Zeitungen „Die Welt" und „Bayernkurier", die HU plane, nach der Reform des § 218, im Herbst eine Kampagne für Euthanasie, entbehren jeder Grundlage. Unser Rechtsanwalt hat die Zeitungen zum Abdruck einer Gegendarstellung aufgefordert.

Sonderangebot

Zum Thema Staat und Kirche in der Bundesrepublik können Sie die Bücher

Trennung von Staat und Kirche
von Rechtsanwalt Erwin Fischer (Preis DM 6,80 plus Porto)

und

Christliche Aspekte unserer Rechtsordnung
von Rechtsanwalt Sieghart Ott (Preis DM 4,80 plus Porto)

über die Bundesgeschäftsstelle beziehen

Erwin Fischer bezieht in seine Betrachtung sowohl die Religionsfreiheit als auch das Verhältnis von Staat und Kirche ein. Zu den wichtigsten Einzelfragen, die untersucht werden, gehören u. a. die „christliche Schule", der Religionsunterricht, die Lehrerbildung und die theologischen Fakultäten, ferner die Anstalts- und Militärseelsorge, der Feiertagsschutz sowie die religiösen Einflüsse im Strafrecht.

Es handelt sich um eine weitgehende Neubearbeitung der ersten Auflage dieses Buches. Der Autor hat dabei versucht, Anregungen aus dem Kreis seiner Leser und Kritiker zu berücksichtigen.

Sieghart Ott geht es darum, mit seinem Buch die Wirksamkeit christlicher Vorstellungen in der Rechtsordnung der Bundesrepublik aufzuzeigen, in der Gesetzgebung wie in der Rechtsprechung. Die Untersuchung will dazu beitragen, zu erkennen, daß viele der heute noch geltenden Rechtsnormen lediglich historische Relikte darstellen, die, weil sie nicht mehr zeitgemäß sind, beseitigt werden sollten, auch wenn sie nicht verfassungswidrig sind.

Bestellungen bitte an die Bundesgeschäftsstelle der Humanistischen Union, 8 München 5, Erhardtstraße 30.

Neue Mitglieder gewinnen — was tun?

Anmerkungen zu einem unverändert aktuellen Thema
von Peter Bernhardi

Die Verleihung des Fritz-Bauer-Preises 1973 an Rechtsanwalt Heinrich Hannover nahm der Ortsverband Frankfurt zum Anlaß, an alle ortsansässigen Rechtsanwälte einen Werbebrief zu richten.

Den Berufskollegen Heinrich Hannovers wurde zunächst ein Auszug aus der Begründung für die Preisverleihung mitgeteilt. Davon ausgehend wurde ihnen die Humanistische Union vorgestellt.

Diese gezielte Werbeaktion nehme ich heute zum Anlaß, erneut die Frage der optimalen Form der Gewinnung neuer Mitglieder zur Debatte zu stellen.

Bereits auf dem HU-Verbandstag 1972 in Würzburg nahm der Themenkreis „Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung" breiten Raum ein. Grund war die seit geraumer Zeit wenig erfreuliche Mitgliederbewegung unserer Organisation.

Wie die Entwicklung zeigt, haben nur wenige Ortsverbände die in und seit Würzburg vermittelten Erfahrungen und Anregungen aufgenommen. Der Frankfurter Ortsverband, der seinerzeit das Referat „Ortsverbandsarbeit als Mitgliederwerbung" vorlegte, hat sich weiter intensiv mit der Frage beschäftigt, wie die Arbeit der HU auf Ortsverbandsebene verbessert werden kann. Hier die Ergebnisse:

Interessenten brauchen Gelegenheit zu Eigeninitiative und Diskussion

Wir haben uns zunächst gefragt: Wie entsteht bei politisch ansprechbaren Bürgern Interesse an der HU und an einer eventuellen Mitgliedschaft bei uns? Sicher vor allem durch politische Aktivität auf örtlicher Ebene im Sinne ganz spezifischer HU-Zielsetzungen (Fristenregelung, Integration ausländischer Arbeiter,Humanisierung des Umgangs mit Rechtsbrechern). Das bedeutet für die Ortsverbände, daß es neben gut vorbereiteten öffentlichen Veranstaltungen auch aktive Projektgruppen geben sollte. Diese Projektgruppen sollten einerseits mit qualitativ akzeptablen Vorschlägen an die Öffentlichkeit treten und andererseits den Mitgliedern und Interessenten eine Möglichkeit zu sinnvoller Mitarbeit und Eigeninitiative bieten.

Weiter erscheint es wichtig, daß regelmässig Mitgliederversammlungen stattfinden, die durch ein aktuelles Referat mit anschließender Diskussion für Mitglieder und Interessenten einen wirklichen Anreiz bieten sollten.
Die Bildung eines regelmäßig (möglichst monatlich) zusammentretenden Diskussionskreises zur Erörterung tagespolitischer und langfristiger Fragen könnte dazu beitragen, die Kommunikation innerhalb des jeweiligen Ortsverbandes zu verbessern und zugleich allen Interessenten eine Möglichkeit eröffnen, in der weniger befangenen Atmosphäre eines kleinen Kreises die Zielvorstellungen der HU kennenzulernen.

Eine derartige politische Aktivität kann ein Ortsverband aber nur entwickeln, wenn außer den Angehörigen des Ortsvorstandes weitere Mitglieder aktiv mitarbeiten. Es würde ausreichen, wenn sich in jedem OV einige Mitglieder bereitfänden zur gelegentlichen Mitarbeit bei der Vorbereitung von öffentlichen Veranstaltungen, beim Flugblätterverteilen, beim Plakatkleben oder beim Kuvertieren der örtlichen Rundschreiben.

Weitergabe von Info-Material an Freunde und Bekannte

Alle Mitglieder eines Ortsverbandes sollten von Zeit zu Zeit daran erinnert werden, daß örtliche Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen umso produktiver sein können, je reger die Teilnahme und je offener, wenn nötig kontroverser, die Diskussion ist. Auch ist es wichtig, daß Mitglieder und Freunde der HU in ihrem Bekanntenkreis, im Betrieb usw. auf unsere Veranstaltungen hinweisen und unser Werbematerial weitergeben.

Den Besuchern öffentlicher HU-Veranstaltungen sollte in Form einer vorgedruckten Postkarte die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit dem jeweiligen Ortsverband gegeben werden. Von entscheidender Bedeutung ist es, allen Interessenten zusammen mit einem kurzen Brief geeignetes Informationsmaterial zuzusenden, das einen Einblick in die Zielsetzung und in die praktische Arbeit der HU gibt. Außer einem Landes- bzw. Bundesprospekt und einer Bücherangebotsliste sollten neue Interessenten auch ein Verzeichnis der örtlichen Arbeitskreise und Diskussionstermine erhalten und an eine HU-Kontaktadresse verwiesen werden. Alle Informationsblätter sollten graphisch ansprechend gestaltet sein.

„Humanism goes happy"

Einmal im Jahr könnte es sich lohnen, anstelle einer zweckgerichteten politischen Veranstaltung ein zwangloses geselliges Beisammensein zu organisieren — etwa im Stil des Sommerfestes „Humanism goes happy" des Ortsverbandes Frankfurt, einem Tanzabend mit Lyrikwettbewerb und Auktion, durch deren Erlös mehr als die gesamten Kosten wieder hereinkamen. Auch Picknick-Fahrten wie in Bremen oder Gartenfeste wie in Berlin könnten Modell sein. Denn von der Verbesserung der persönlichen Kontakte kann unsere politische Arbeit nur profitieren.
Gelingt es, diese verschiedenen Vorschläge in die Praxis umzusetzen, so dürfte einerseits der Mitgliederwerbung gedient sein (wovon vor allem der Bundesverband den Nutzen hätte), andererseits dürfte sich eine wesentliche Aktivierung auf Ortsebene ergeben. Und je wirkungsvoller unsere Ortsverbände werden, umso sinnvoller wird es Außenstehenden erscheinen, sich der HU anzuschließen.

Der Artikel „Neue Mitglieder gewinnen — was tun?" wurde vor Abdruck in diesen Mitteilungen mit der Bitte um weitere Anregungen an alle Orts- und Landesverbände der HU versandt.

Es folgen einige Stellungnahmen:

Wir sind der Meinung, daß mehr Informationsmaterial von der Bundesgeschäftsstelle hilfreich wäre. In den Ortsverbänden gibt es aus besonderem Anlaß schon einmal Flugblattaktionen oder sonstiges Werbematerial. Allgemein gehaltenes Propagandamaterial fehlt aber weitgehend. Man darf Frankfurt nicht als Maßstab nehmen. Kleinere Ortsverbände haben einfach zu wenig aktive Mitarbeiter, um mit allen Aufgaben fertig zu werden. Unsere Vorstellung: Mehr Informationen auch für unsere Mitglieder, um sie zu aktivieren, und mehr Propagandamaterial zur Mitgliederwerbung.

Lona Grimmig, Ortsverband Heidelberg

Zu den Vorschlägen zur Mitgliederwerbung möchte ich folgende Punkte, die mir wichtig erscheinen, ergänzen:

1. In unserem OV hat sich gezeigt, daß sich durch Arbeitskreise, die ja grundsätzlich für alle Interessenten offen sind, Mitglieder gewinnen lassen. Durch Teilnahme an Arbeitskreisen lernt man die Ideen der HU kennen und ist leichter bereit, ihr beizutreten.
2. Wir müßten uns mehr um die Mitglieder in der „Provinz" kümmern, also in Orten und Gegenden, wo keine Ortsverbände bestehen. Man könnte an die Bildung von Bezirksverbänden o. ä. denken.
3. Mitglieder werden immer nur „zur Kasse gebeten". Vorteile für den einzelnen — auch finanzielle — erwachsen aus der Mitgliedschaft kaum. Ein Anreiz wären Vorzugspreise bei Veranstaltungen, Schriften (Vorgänge?) usw.

Johannes Glötzner OV München.

Nicht **was tun?** sondern **was tun!**
Dr. Hans Robinsohn auf der Verbandssitzung in Ffm.

KURZBERICHTE · INFORMATIONEN · EINLADUNGEN

Der **Ortsverband Bielefeld-Gütersloh** wählte auf seiner Mitgliederversammlung am 14. 8. 1973 erneut den Tierarzt Dr. John Leslie zum Vorsitzenden; als weiteres Vorstandsmitglied wurde Frank Kordbarlag gewählt. Im Vordergrund der bisherigen Arbeit standen Probleme der Strafgefangenen und der Ausländer. Diese Arbeit soll fortgesetzt werden. Der Vorsitzende forderte in der Versammlung die Mitglieder der HU und Bielefelder Bürger auf, bei der Kontaktaufnahme mit Gefangenen aktiv mitzuarbeiten. Adresse: Dr. John Leslie, 48 Bielefeld, Beckhausstraße 243.
Eine Stellungnahme des Ortsverbandes Bielefeld zur „Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im öffentlichen Dienst" wurde verabschiedet. Interessierte HU-Mitglieder können diese beim OV Bielefeld bestellen.

Der **Landesverband der HU Nordrhein-Westfalen** veranstaltete vom 27. 8. bis 7. 9. 1973 mit der Volkshochschule Essen eine Ausstellung „Kunst im Gefängnis" im Foyer der Handwerkskammer in Münster.
Die Ausstellung sollte über die derzeitige (völlig unbefriedigende) Praxis im deutschen Strafvollzug informieren. Neben Bildern, gemalt von Insassen der Strafanstalt Butzbach/Hessen, wurden Briefe und Bruchstücke ausgestellt.

Die Ausstellung „Kunst im Gefängnis" findet anschließend vom 2. bis 30. 11. 1973 in der Volkshochschule Bielefeld, Alter Markt 1, statt.

Innerhalb der „Woche der Weiterbildung" der Essener Volkshochschule vom 1. bis 8. September 1973 stellte sich das **Bildungswerk der Humanistischen Union NRW** der Öffentlichkeit vor.
Sinn dieser Informationswoche, an der sich u. a. das Arbeitsamt Essen, das DGB-Technikum, die Volkshochschule und katholische Bildungseinrichtungen beteiligten, war es, Bildungsmöglichkeiten für Erwachsene aufzuzeigen. Der Stand des Bildungswerkes der HU NRW fand reges Interesse bei den Besuchern.
Ebenfalls in Essen veranstaltete die Humanistische Union in Verbindung mit der Volkshochschule und der Firma Curtex KG/Spielkiste die Ausstellung „Gutes Spiel- und förderndes Lernmaterial im Vorschulalter". Vom 10. 9. bis 14. 9. 1973 zeigte diese Ausstellung Lern- und Lehrspiele und vorschulisches Spielmaterial für die Erziehung im Elternhaus und im Kindergarten, sowie für den Unterricht in der Grundschule.

In Verbindung mit der HU **Ortsverband Essen** wird in der Essener Volkshochschule der „Arbeitskreis Randgruppen" seine Arbeit fortsetzen.
Arbeitskreisleiter: Karl Cervik, HU Essen.
Termin: freitags, 20.15 – 21.45 Uhr.
Beginn: 21. September 1973.
Die Arbeitsgruppe Strafvollzug der Humanistischen Union will erneut Probleme von Gefangenen sowie Möglichkeiten der wirksamsten Hilfe von Außenstehenden zur Diskussion stellen. Diskutiert werden soll u. a. das erarbeitete Modell einer Kontaktstelle für entlassene Gefangene. Angestrebt wird die Zusammenarbeit aller am Projekt interessierten Einzelpersonen und Gruppen.

Weitere Veranstaltungen der Volkshochschule Essen in Verbindung mit der Humanistischen Union Ortsverband Essen:
1. Pornographie als pädagogisches Problem.
Referent: Rainer Schepper, Donnerstag, 18. Oktober 1973, 20.15 – 21.45 Uhr.
öffentlich, gebührenfrei.
2. Verrechtlichte Politik und die Funktion des Rechts zur Veränderung der Gesellschaft.
Referent: Prof. Dr. Jürgen Seifert.
Donnerstag, 8. November 1973, 20.15 – 21.45 Uhr
öffentlich, gebührenfrei.
3. Probleme des Strafvollzugs.
Referent: Herr Wolf.
Donnerstag, 22. November 1973, 20.15 – 21.45 Uhr.
öffentlich, gebührenfrei.

Der Ortsverband **Frankfurt** errichtet am Samstag, den 6. 10. 1973 in der Frankfurter Innenstadt (Liebfrauenberg) einen Informationsstand über Mißstände im Strafvollzug. Am Sonntag, den 7. 10. 1973 findet um 10.30 Uhr im Volksbildungsheim eine öffentliche Diskussion statt zum Thema „Ist Hessens Knast ein Kaviar-Paradies?". Dazu sind eingeladen: Frau Dr. Helga Einsele (Leiterin der Justizvollzugsanstalt für Frauen in Frankfurt-Preungesheim), Walter Korn (Landtagsabgeordneter der CDU), Andreas von Schoeler (FDP-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform), Staatssekretär Horst Werner vom Hessischen Justizministerium sowie ein Vertreter der „Quick". Die Diskussion wird die Rundfunkjournalistin Ulrike Holler leiten. Wer sich für Informationsmaterial interessiert, wende sich bitte an die Humanistische Union Frankfurt, Karin Puck, 6 Frankfurt 50, Julius-Brecht-Straße 3/9.
Der Ortsverband **Würzburg** verschickte an alle Abgeordneten der SPD und der FDP einen ausführlichen Brief zugunsten einer Fristenlösung bei der Reform des § 218. Ein Flugblatt zur gleichen Thematik, mit dem „provokativen" Titel „§ 218 ... Du sollst nicht töten!" wurde den Briefen beigelegt. Dieses Flugblatt wurde auch vor Kirchen in Würzburg und Umgebung verteilt. Bischof und Geistliche sprachen von der Kanzel über dieses Flugblatt und mahnten die Kirchgänger, sich nicht „beirren" zu lassen.

Veranstaltungsreihe „Thema: Kind"

Der **OV München** führt im Oktober eine Veranstaltungsreihe durch (Thema: Kind).
10. 10.: Dr. Wolfgang Schmidbauer: „Die Bedeutung der frühen Kindheit für die Persönlichkeitsentwicklung".
17. 10.: Dr. Andreas Mehringer: „Die seelische Verkümmerung des Kleinkindes im Heim – und in der Familie".
24. 10.: RA Christian Kahlert: „Gibt es ein Recht des Kindes?
Eine Bestandsaufnahme".
Die Vorträge (mit anschließender Diskussion) finden in der Universität statt (Hörsaal Schellingstr. 4, Beginn jeweils 20 Uhr, Eintritt frei).

DISKUSSION

Protest aus Nordrhein-Westfalen

Gegen eine Veröffentlichung in Nr. 63 der „Mitteilungen" protestieren die Mitglieder des HU-Landesverbandes NRW Peter Rath, Helge Klawitter und Ferdinand Tjaden. Hier zunächst noch einmal die Passage, auf die sich der Protest bezieht:

„Ein Mitglied in NRW hat den Namen des dortigen Landesverbands unter einen Aufruf anderer Organisationen gesetzt, ohne dazu berechtigt oder beauftragt zu sein. Der Bundesvorstand hat diesen gegen die Grundsätze innerverbandlicher Demokratie verstoßenden Alleingang mißbilligt und dies dem betreffenden Mitglied wie auch dem Landesverband, der aus falscher Loyalität sein Mitglied decken wollte, mitgeteilt. Im Interesse eines einheitlichen Auftretens der HU liegt es, die vom Bundesvorstand in Nr. 53 der „Mitteilungen" im Oktober 1971 veröffentlichten Grundsätze zu beachten. Danach sollen Stellungnahmen zu bundespolitischen Fragen nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Bundesvorstand abgegeben werden."

In einem Aufruf, den der HU-Landesvorstand mit unterzeichnet hatte, riefen „die Unterzeichner zu einer Manifestation aller demokratischen Kräfte am Samstag, 14. April 1973, in Dortmund auf." Sie wollten – in den Worten Ihres Aufrufs – gegen „Berufsverbote für aktive Demokraten" protestieren, „gegen Aussperrungswillkür der Unternehmer" sowie gegen einen „Versuch des Vorstandes des Hoesch-Konzerns, mit der Entlassung von acht Hoesch-Arbeitern ein Exempel zu statuieren." Nach einem Briefwechsel

mit dem Bundesvorsitzenden, Dr. Hans Robinsohn möchten die HU-Vertreter aus NRW folgende „Richtigstellung" im Diskussionsteil der „Mitteilungen" veröffentlicht sehen:

Richtigstellung:

„In den letzten ‚Mitteilungen' (63) wurde ein Mitglied der HU aus NRW vom Bundesvorstand gerügt, u. a., weil es im Alleingang und ohne Auftrag den Aufruf ‚Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb' unterzeichnet haben soll. Dieser Teil der Vorwürfe ist unberechtigt und beruht auf mangelhafter Informattion des Bundesvorstands. Der Aufruf wurde nicht von irgendeinem HU-Mitglied, sondern von zwei Mitgliedern des Landesvorstands bei nachträglicher voller Billigung durch das dritte Mitglied unterzeichnet. Ein Alleingang und ein Verstoß gegen innerverbandliche Demokratie fand also nicht statt. Darüberhinaus wurde die Unterschrift unter den Aufruf am 28. 4. 73 von der Landeskonferenz NRW bei einer Stimmenthaltung inhaltlich voll gebilligt. Anzeichen **falscher Loyalität,** mit der irgendein Mitglied in NRW gedeckt werden soll, sind nach Ansicht des Landesverbands NRW nicht vorhanden.

Richtig ist, daß es bezüglich des **politischen Inhalts** des Aufrufs zwischen Bundesvorstand und Landesvorstand NRW unterschiedliche Auffassungen gibt.

Der Aufruf wurde mit ‚Landesvorstand NRW' unterzeichnet, wobei Landesvorstand davon ausging, daß dieses Vorgehen durch einen Beschluß der HU-Delegiertenkonferenz in Mannheim (Verfassungswidrigkeit der Ministerpräsidentenbeschlüsse zur Beschäftigung Radikaler im öffentlichen Dienst) gedeckt ist. Der Bundesvorstand ist jedoch der Ansicht, daß der Landesvorstand bei der Unterzeichnung seine Kompetenzen überschritten habe und vor der Unterzeichnung die Zustimmung des Bundesvorstands hätte einholen müssen.

Der Landesverband NRW wird beantragen, daß die politische Problematik des Aufrufs auf dem nächsten Verbandstag der HU diskutiert wird.

gez. Peter Rath gez. Helge Klawitter gez. Ferdinand Tjaden

Protest aus Frankfurt

Anselm von Devivere, Mitglied in Frankfurt, ist der Ansicht, daß im Bericht „Fritz-Bauer-Preis für Heinrich Hannover" (Nr. 63) „eine für das offizielle Verbandsorgan und damit, wie ich meine, auch für die gesamte HU peinliche Lücke klafft:

Während in annähernd gleicher Ausführlichkeit die Erklärung von Frau Dr. Carlotte Maack und die Laudatio von Prof. Wiethölter wiedergegeben werden (insgesamt auf ca. 90 Zeilen), sind den Ausführungen von Rechtsanwalt Hannover anschließend auf 2 (!) Zeilen die ‚schlichten' Worte gewidmet: ‚Der Preisträger dankte mit einer justizkritischen Rede.'

Waren der Humanistischen Union die in der Tat unbequemen Ausführungen ihres Preisträgers etwa so unangenehm, daß sie auf eine Wiedergabe lieber verzichtete? (Der Hinweis auf einen geplanten vollständigen Abdruck in den ‚Vorgängen' kann hier wohl kaum als Entschuldigung gelten). Mittelpunkt jeder Preisverleihung und der anschließenden Berichterstattung ist zweifellos der Preisträger. Ausgerechnet in dem HU-Bericht verhielt es sich anders.

Warum?"

Bundesgeschäftsführer Peter Bernhardi erklärt dazu folgendes:

Der Bericht „Fritz-Bauer-Preis für Heinrich Hannover" wurde vom früheren Geschäftsführer Leo Derrik geschrieben. Als verantwortlicher Redakteur der Mitteilungen hatte er das Recht, Artikel nach seiner Meinung zu gestalten. Da ich die Rede Heinrich Hannovers anders als Leo Derrik beurteile, erfolgt in dieser Ausgabe der Abdruck von Auszügen aus der Rede des Fritz-Bauer-Preisträgers 1973 Rechtsanwalt Heinrich Hannover.

HU – Lions und Rotary nach deutscher Art?

Herbert E. A. Bangen, früher Mitglied in Heidelberg, jetzt in Köln, nutzte selbst die Urlaubs-Muße, um mal über die HU nachzudenken. Daraufhin schickte er den „lieben co-members und dem lieben Vorstand" die folgenden Bedenken, Anregungen und Überlegungen:

was kann die HU überhaupt leisten: wenig koordiniert nebeneinander herarbeitend sehe ich nur ein mosaiksteinchenlegen ohne system, allein im zufallsprodukt etwas wirklich erzielend, i. e. zusammenarbeit der HU mit lokalen oder regionalen aktionen/aktivitäten oder auch anstoß zu initiativen, die von anderen progressiven aufgegriffen und weitergeführt werden, weil die masse fehlt bei der HU.

zielsetzung trennung zwischen staat und kirche: eine forderung, die inzwischen selbst zum vokabular der jungen union gehört (weniger explizite forderung als stillschweigende voraussetzung) also: was soll's, die HU puristisch auf den gründungsgedanken zurückzuführen? (nützlicher wäre, die CDU auf das aalener programm zurückzubringen . . .)

seit diversen jahren ist die HU dabei, humanismus punktuell/örtlich in bürgerinitiativen (mit) zu vertreten. was soll HU per se? als meta-organisationsebene wohl eigentlich überflüssig, weil der konsens schon in der zielorientierten organisation und in der meta-organisationsebene (parteien) besteht und in der HU fast nur noch überbau des überbaus diskutiert wird.

HU in publizitärer wirksamkeit: gegen null strebend, weil a) HU kein potentieller politischer faktor ist (geschweige denn ein gegenwärtiger); b) die HU es nicht verstanden hat, die öffentliche wirksamkeit der namen (der namhaften Mitglieder) als beispielhaft so ins rechte licht zu setzen, daß anhand von ‚orientierungspersönlichkeiten' des öffentlichen lebens entsprechende resonanz erwartet werden könnte.

HU – eine organisation, die z. zt. nicht leben und nicht sterben kann und für die ‚gesundschrumpfung' nur ein euphemistisches wort für tödliche hungerkur ist.

wo kann die HU überhaupt noch etwas erreichen? nichts mehr im rahmen alter voraussetzungen, als honoratiorenclub und gegenstück deutscher art von lions und rotary; sehr wenig allein im rahmen von bürgerinitiativen; sehr viel dagegen im rahmen eines wissenschaftlichen diskussionszentrums und dokumentationszentrums, bundesweit vom bundesvorstand aus geleistet. die HU kann und darf sich nicht mehr als partei über den parteien, engagiert für die Vernunft, begreifen – sie kann nur noch sammelbecken der vernünftigen, muß informations- und interkommunikationsträger sein, unterstützt von jenen, die diese ‚deklassierung' der HU einsehen.

Mehr Kompetenzen für den Wähler

Neue Aufgaben für die HU sieht Bundesvorstandsmitglied Klaus Scheunemann aus Frankfurt. Er möchte dem Wähler mehr Kompetenzen einräumen und wendet sich gegen das weitverbreitete Entscheidungsmonopol von Bürokratien und Parteigremien.

Es erscheint mir an der Zeit, daß die HU eine Akzentverschiebung in ihrer Arbeit vornimmt, sich einer neuen Aufgabe zuwendet, nämlich der Ausweitung der Rechte des Wählers, des Stimmbürgers.

Damit will ich keineswegs sagen, daß nicht weiterhin die Auseinandersetzung mit Relikten des Obrigkeitsstaates und des Klerikalismus geführt werden muß, denn auch die gegenwärtige Mehrheit im Bundestag muß von außen her angestoßen werden, wenn sich etwas ändern soll etwa am Ärgernis des staatlichen Inkassos der Kirchensteuer, am Konfessionsunterricht durch staatlich besoldete Lehrer an staatlichen Schulen oder an der Vorrangstellung konfessioneller Sozialeinrichtungen.

Und gewiß bleibt es weiterhin eine Aufgabe der HU, als Anwalt jener Minderheiten aufzutreten, die von sämtlichen Parteien allein schon deswegen ignoriert werden, weil sie kein Wahlrecht besitzen oder der Zahl nach unbedeutend sind. Vor allem denke ich hier an die Kinder, denen ja die HU einen eigenen Kongreß widmen will, an die Gastarbeiter und ihre Angehörigen, aber auch an die Strafgefangenen.

Stärker ins Auge zu fassen wäre aber zusätzlich die Ausweitung der Kompetenzen des Wählers – gerade als Aufgabe einer Organisation, die sich als Verfechterin von Grund- und Bürgerrechten versteht.

Getreu obrigkeitsstaatlicher Tradition ist ja in den meisten Bundesländern der Stimmbürger von der direkten Einflußnahme auf Entscheidungen weitgehend ausgeschlossen, und zwar selbst in den Alltagsfragen der Kommunal- und Schulpolitik. Alle vier Jahre darf er wählen (wobei die Kandidatenlisten von kleinen Zirkeln zusammengebastelt werden und nicht etwa durch allgemeine Vorwahlen zustandekommen); dazwischen gibt es weder die Möglichkeit von klargeregelten Bürgerbegehren noch von Volksentscheiden.

Bayern und Baden-Württemberg bilden in dieser Beziehung aufgrund ihrer Verfassungsgeschichte in Teilbereichen bemerkenswerte Ausnahmen – und am Beispiel des bayerischen Volksbegehrens „Rundfunkfreiheit" hat sich erst jüngst der demokratische Nutzen solcher Instrumente erwiesen.

Im allgemeinen freilich werden wichtige Entscheidungen mehr und mehr im Bereich der nachgeordneten Bürokratie gefällt oder aber von verfassungsmäßig gar nicht legitimierten Organen usurpiert, etwa von Wirtschaftsunternehmen und -kammern, aber neuerdings auch von Parteitagen. Dabei besitzen die Delegierten solcher Parteitage häufig nicht einmal ein Mandat der Mehrheit der jeweiligen Parteimitglieder, erfolgt doch ihre Wahl zumeist durch kleine Mitgliederminderheiten auf Versammlungen. Eine obligatorische Briefwahl von Delegierten, wie etwa bei der HU, will in den Parteien erst noch erkämpft sein – wie übrigens auch bei manchen Gewerkschaften.

Die Anmaßung gesetzgeberischer oder administrativer Kompetenzen durch Parteitage (um bei diesem einen Beispiel zu bleiben), wird zwar vereinzelt als „linke" Sache im Sinne erweiterter Partizipation ausgegeben – sie hat aber mehr gemein mit Techniken der Oligarchie und entspricht damit tragitionellen Vorstellungen der Rechten von „Eliten"-Herrschaft. Dergleichen führt leicht in die Diktatur.

Wer anstelle solch autoritärer Entscheidungsformen „Mehr Demokratie wagen" will, sollte überlegen, welche Elemente der „Direkten Demokratie" – vom Bürgerbegehren über die „Vorwahl" (durchaus angelehnt an die gar nicht so abwegigen „Primaries" in den USA bis hin zum Volksentscheid – dazu beitragen könnten. Die HU wäre nach meiner Ansicht gut beraten, wenn sie im Sinne solcher Vorstellungen auf Orts- und Landesebene als Avantgarde tätig würde; denn innerhalb der Parteien wird Initiative in dieser Angelegenheit aus naheliegenden Gründen erst dann in Gang kommen, wenn in der außer- bzw. vorparlamentarischen Szene ein bestimmter Stand der Diskussion erreicht ist. Ich denke, es würde ähnlich gehen wie beim Paragraphen 218.

Selbstverständlich kommt es bei einem Engagement für n „Direkte Demokratie" ganz wesentlich auf die Details an.

Daß die HU daneben noch auf anderen Gebieten immer dann auch weiterhin Aktivität entfalten muß, wenn Berufenere dort untätig bleiben, bedarf kaum der Erwähnung. Ich denke z. B. an Vorstöße in Umweltfragen, wenn die Naturwissenschaftler hier verstummen sollten, oder an die primär den Gewerkschaften zufallende Aufgabe der Humanisierung der Arbeitswelt und der größeren sozialen Gerechtigkeit.

Aber das besondere Engagement für mehr Wählerkompetenzen erscheint mir besonders wichtig – gerade angesichts der immer wieder bekanntwerdenden Fälle, wo Parlamentarier dem Einfluß potenter Geldgeber oder ellenbogenstarker innerparteilicher Pressure-Groups eher zu entsprechen bereit sind, als den Programmen, mit denen sie die Gunst der Wähler errangen.

Klaus Scheunemann, Frankfurt (Main), Mitgl. des Bundesvorstands

2. Auflage innerhalb weniger Monate!

Bruno Balder

Der glaubenslose Christ

Eine kritische Auseinandersetzung mit der christlichen Ideologie

Melzer Verlag, Darmstadt, 143 S., Leinen, DM 14,80

Inhaltsverzeichnis:

Zwischen Illusion und Wahrheit

I. KATHOLISCHE MYTHEN UND DOGMEN

Die unheilige Schrift
Jesus und Buddha
Wie die Lehre Jesu entstellt wurde
Die Legende von der Erlösung
Sobald das Geld im Kasten klingt
Programmierte Wunder
Der verkappte Polytheismus
Der unbeweisbare Gott
Himmel und Hölle sind leer
Der Sinn des Lebens

II. DIE KIRCHLICHE MACHTPOLITIK

Der Kampf gegen die Andersgläubigen
Wissenschaft und Kunst
Die Hüterin von Glaube und Moral
Das Sterben darf nicht erleichtert werden
Der erlaubte Massenmord
Der verteufelte Sex
Empfängnisverhütung und Abtreibung
Die Heuchelei mit der Ehe
Wider den sozialen Fortschritt
Die Kirche in der Krise?

III. DER CHRIST VOR DER ENTSCHEIDUNG

Der Austritt aus der Kirche
Ein Plädoyer für die Kirche

Literaturhinweise

BÜCHERANGEBOT DER HU

Bitte denken Sie daran, daß die Humanistische Union ein recht reichhaltiges und preiswertes Bücherangebot bieten kann. Ein Informationsblatt über von der HU herausgegebenen Veröffentlichungen kann jederzeit von der **Bundesgeschäftsstelle, 8 München 5, Erhardtstraße 30** bezogen werden. Es sollte bei keiner Werbesendung und bei keiner Veranstaltung der HU fehlen.

Für diese Mitteilungen ist Peter Bernhardi verantwortlich, für den Diskussionsteil Volker Hummel, 6242 Kronberg 1, Hünerbergstr. 6a.
Humanistische Union e. V., 8 München 5, Erhardtstraße 30.
Telefon: (089) 26 60 35 / 36 Redaktionsschluß: 15. 9. 1973

Redaktionsschluß der nächsten Mitteilungen: 15. 11. 1973.
Bezugspr. im Mitgliedsbeitrag der Humanistischen Union enthalten
Konten: Bank für Gemeinwirtschaft München 1700678.
Postscheck München 104200-807.